

**Tierärzte ohne Grenzen e.V.
Berlin**

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024**

Inhaltsübersicht		Seite
1	Prüfungsauftrag	1
2	Grundsätzliche Feststellungen	2
3	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
4	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
5	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
5.1.2	Jahresabschluss	11
5.1.3	Lagebericht	11
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
5.2.2	Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
5.3	Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
6	Schlussbemerkung	14

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Anlagen

1 Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

2 Wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen

3 Ergänzende Aufgliederungen zum Jahresabschluss

3.1 Bilanz

3.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

Abkürzungsverzeichnis

AAB	Allgemeine Auftragsbedingungen
Addis	Länderbüro Addis Abeba des Tierarztes ohne Grenzen e.V., Berlin, in Addis Abeba/Äthiopien
AO	Abgabenordnung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
DKH	Diakonie Katastrophenhilfe
EC/EU	Europäische Union
EStDV	Einkommensteuer-Durchführungsverordnung
e.V.	eingetragener Verein
€	Euro
FAO	Food and Agriculture Organisations of the United Nations
GewStG	Gewerbesteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HQ	Headquarters – Bundesgeschäftsstelle des Tierarztes ohne Grenzen e.V., Berlin
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KES	kenianische Schilling
Kharthoum	Länderbüro Kharthoum des Tierarztes ohne Grenzen e.V., Berlin, in Kharthoum/Sudan
KStG	Körperschaftsteuergesetz
OCHA	Office for the Coordination of Humanitarian Affairs
p.a.	per anno
PS	Prüfungsstandard
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RON	Regional Office Nairobi – Geschäftsstelle des Tierarztes ohne Grenzen e.V., Berlin, in Nairobi/Kenia
SSD	Südsudan
ToG	Tierärzte ohne Grenzen e.V.
USD	United States Dollar
VSF	Vétérinaires Sans Frontières

1 Prüfungsauftrag

Die gesetzlichen Vertreter des

**Tierärzte ohne Grenzen e.V.,
Berlin**

– nachfolgend auch kurz „Verein“ oder „Körperschaft“ genannt –

haben uns den Auftrag zur Durchführung einer freiwilligen Abschlussprüfung nach § 317 HGB für das Geschäftsjahr 2024 erteilt.

Wir bestätigen nach § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Erstellung des Berichts über unsere Jahresabschlussprüfung haben wir die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450 n.F. (10.2021)) beachtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 16./19. Mai 2025 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024.

Dieser Bericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Körperschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir nach der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Vereins von besonderer Bedeutung sind:

- Einfluss der politischen Entwicklungen in den USA auf den Verein

Der Vorstand hebt im Lagebericht hervor, dass durch die Wahl in den USA im Februar eine mehrwöchige Phase der Unsicherheit bezüglich der durch die US-amerikanische Regierung geplanten Fördermittelkürzungen bestand, der Verein letztlich jedoch nicht betroffen war.

- Struktur des Vereins geändert

Durch die Mitgliederversammlung am 23. September 2023 wurde eine neue Satzung beschlossen, nach der die Geschäfte des Vereins durch einen hauptamtlichen Vorstand geführt werden und die Überwachung des Vorstandes durch einen Aufsichtsrat zu erfolgen hat. Die Eintragung der neuen Satzung erfolgte mit Wirkung zum 18. Juli 2024.

- Jahresergebnis positiv und um T€ 12 erhöht

Der Verein weist für das Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 72 (Vorjahr: T€ 60) aus. Der Anstieg des Jahresergebnisses ist auf den Anstieg der Betriebsleistung (+T€ 1.179) auf T€ 19.836 zurückzuführen, dem ein um T€ 1.167 erhöhter Betriebsaufwand von T€ 19.764 gegenübersteht.

Sowohl die erhöhte Betriebsleistung als auch der gestiegene Betriebsaufwand sind im Wesentlichen auf Währungskursschwankungen zurückzuführen. Der gestiegene Betriebsaufwand resultiert zudem aus Aufwendungen für erhöhte Kosten aus Projektschließungen (+ T€ 871).

- Erträge aus Zuwendungen um 5,4 % verringert

Insgesamt sind die Erträge aus Zuwendungen um T€ 957 auf T€ 16.605 (Vorjahr: T€ 17.562) gesunken. Dabei verringerten sich die Erträge aus institutionellen Zuwendungen (-T€ 995) und die Erträge aus Projektverwaltung (-T€ 37).

- Erträge aus Spenden, Mitgliedsbeiträgen und zugewiesenen Bußgeldern verringert

Die Erträge aus Spenden, Mitgliedsbeiträgen und zugewiesenen Bußgeldern verringerten sich im Berichtsjahr um insgesamt T€ 185 auf T€ 708. Ursache für den Rückgang sind im Wesentlichen die um TEUR 221 verringerten Einnahmen aus Erbschaften (Berichtsjahr: T€ 6; Vorjahr: T€ 227) sowie rückläufige Einnahmen aus der Aktion „Impfen für Afrika“ (-T€ 26).

- Betriebsaufwand um T€ 1.167 gestiegen

Der Betriebsaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr von T€ 18.597 auf T€ 19.764 erhöht. Dabei verringerten sich die Aufwendungen aus Weiterleitung von Zuwendungen an Konsortialpartner projektstrukturbedingt um T€ 1.106. Die Aufwendungen für Projekte erhöhten sich entsprechend der Verringerung der Kosten durch Konsortialpartner um TEUR 1.298. Der Personalaufwand verringerte sich aufgrund des insgesamt rückläufigen Projektvolumens um TEUR 564 und beträgt im Berichtsjahr T€ 4.785 (Vorjahr: T€ 5.349).

Die Übrigen sonstigen betriebliche Aufwendungen erhöhten sich um T€ 1.539 auf T€ 2.247. Ursache hierfür sind erhöhte Kosten aus Projektschließungen (+ T€ 871) sowie Verluste aus Währungsdifferenzen (+ T€ 813). Die erhöhten Kosten für Projektschließungen sind im Wesentlichen auf die Zuführungen zu Rückstellungen für projektbezogene Verlustrisiken (T€ 721) zurückzuführen.

- Die Bilanzsumme hat sich um T€ 3.068 auf T€ 6.030 (Vorjahr: T€ 9.098) verringert

Die Veränderung der Bilanzsumme entsteht auf der Aktivseite im Wesentlichen durch den Rückgang der liquiden Mittel um T€ 1.766 und die Verringerung der Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände um T€ 1.272. Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Forderungen gegen Mittelgeber (- T€ 1.111) zurückzuführen. Auf der Passivseite resultiert die Veränderung im Wesentlichen aus verringerten Verbindlichkeiten (-T€ 3.861). Der Rückgang der Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus der Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber Mittelgebern (- T€ 2.458) und gesunkenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (-T€ 617). Die Rückstellungen erhöhten sich aufgrund von projektbezogenen Risikovorsorgemaßnahmen (+T€ 721).

- Bilanzielles Eigenkapital gestiegen

Der Anstieg der Eigenkapitalquote von 7,0 % auf 11,70 % ergibt sich insbesondere aus dem Rückgang der Bilanzsumme aufgrund des um T€ 3.140 verringerten Fremdkapitals. Durch das positive Jahresergebnis 2024 hat sich das Eigenkapital auf T€ 707 erhöht.

- Das Netto-Geldvermögen ist um T€ 102 gestiegen.

Das Netto-Geldvermögen (Finanzmittelfonds zuzüglich kurzfristiger Forderungen, abzüglich kurzfristiger Rückstellungen und Verbindlichkeiten) ist auf T€ 847 (Vorjahr: T€ 745) gestiegen. Die Finanzierung des Vereins war nach den Aussagen der gesetzlichen Vertreter im Jahr 2024 durch die Zahlungen der Fördermittelgeber gesichert.

- Zukünftige Entwicklung

Der Vorstand des Vereins erwartet für das Jahr 2025, dass die Erträge aus Fördermitteln auf etwa gleichem Niveau wie in 2024 verharren, sowie ein positives Jahresergebnis in Höhe von T€ 3.

Langfristige Auswirkungen der durch die US-amerikanische Regierung angekündigten Kürzungen der Mittel für humanitäre Hilfe sind derzeit nicht absehbar.

Im Lagebericht wird hervorgehoben, dass es für die zukünftige Ertragslage des Vereins wichtig ist, dass neben den Projektmitteln auch Erträge zur Abdeckung der allgemeinen Verwaltungsaufwendungen für Projektsteuerung erzielt werden, da nicht alle Projekte zu 100 % durch Geldgeber finanziert werden. Sofern dies dem Verein nicht gelingt, besteht die Gefahr, dass der Verein in Zukunft negative Jahresergebnisse erwirtschaftet, die das bilanzielle Eigenkapital verringern ggf. aufzehren und die Liquiditätslage verschlechtern würden.

Der Verein ist auf die Mittel von internationalen Geldgebern angewiesen, um die entsprechenden Projekte in Afrika durchführen zu können. In seiner Tätigkeit vor Ort wird der Verein maßgeblich von den politischen Verhältnissen und Entwicklungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst.

Zusammenfassend stellen wir nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

Ergänzend verweisen wir zur Lagebeurteilung auf unsere Ausführungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses des Vereins in Abschnitt 5.2 unseres Berichts.

3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 der Tierärzte ohne Grenzen e.V., Berlin, in der Fassung der Anlage 1 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Tierärzte ohne Grenzen e.V., Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Tierärzte ohne Grenzen e.V., Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Tierärzte ohne Grenzen e.V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Körperschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Körperschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Magdeburg, den 18. Juli 2025

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Matthias Wehser
Wirtschaftsprüfer

gez. Michael Bornkamp
Wirtschaftsprüfer“

4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren

- die Buchführung
- der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang)
- der Lagebericht

des Vereins.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen Unterlagen erhalten haben. Wir verweisen ergänzend auf den Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ unseres vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks.

Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in den Abschnitten „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.

Ferner sind wir beauftragt worden, im Rahmen der Berichterstattung über die Abschlussprüfung gesetzlich nicht vorgeschriebene, weitergehende Aufgliederungen zum Jahresabschluss zu erstellen. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen unserem Bericht als Anlage 3 beigelegt.

Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem 25. Juli 2024 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss; er wurde am 7. September 2024 festgestellt.

Wir haben die Abschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

In Bezug auf die wesentlichen Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Darstellungen im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres vorstehend in Abschnitt 3 wiedergegebenen Bestätigungsvermerks. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir unseren risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatz an; zu dessen Umsetzung bedienen wir uns unserer Prüfungssoftware Levvia. Sie unterstützt die Planung, Durchführung und Dokumentation der Abschlussprüfung.

Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung wurde von uns in den Monaten Mai bis Juli 2025 durchgeführt.

Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte unserem Prüfungsplan entsprechend nicht kontrollorientiert. Daher haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung unsere analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen von ausgewählten Geschäftsvorfällen und Kontensalden in nicht reduziertem Umfang durchgeführt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt.

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung der Körperschaft haben wir uns einen Überblick über die Organisation der Buchführung verschafft.

Im Rahmen der Prüfung der Guthaben bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir von allen Kreditinstituten und allen Rechtsanwälten der Körperschaft Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen der Körperschaft eingeholt.

Hinsichtlich der Ansprüche und Verpflichtungen gegenüber Zuwendungsgebern haben wir uns auf geeignete Art und Weise vom Bestand überzeugt sowie die periodengerechte Vereinnahmung der Erträge geprüft.

Saldenbestätigungen für die am Abschlussstichtag in Saldenlisten erfassten Forderungen und Verbindlichkeiten haben wir nicht eingeholt. In diesem Zusammenhang haben wir uns davon überzeugt, dass deren Nachweis nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten auf andere Weise zuverlässig erbracht werden konnte.

Zukunftsbezogene Angaben im Lagebericht haben wir vor dem Hintergrund der Jahresabschlussangaben auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen beurteilt.

Die gesetzlichen Vertreter haben alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise erbracht und unter dem 18. Juli 2025 die berufsübliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form abgegeben. Darin wird insbesondere versichert, dass die gesetzlichen Vertreter ihrer Verantwortlichkeit für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften nachgekommen sind und dass alle Geschäftsvorfälle entsprechend den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgezeichnet und im Jahresabschluss bzw. im Lagebericht entsprechend den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt sind.

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung****5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

5.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 ist diesem Bericht als Bestandteil der Anlage 1 beigelegt.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden in allen wesentlichen Belangen eingehalten. Die Angaben der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter sind in zulässiger Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB unterblieben.

5.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 ist diesem Bericht als Bestandteil der Anlage 1 beigelegt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Wir nehmen auf unsere nachfolgenden Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses Bezug. Der Jahresabschluss insgesamt, d.h. das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins.

5.2.2 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Im Folgenden werden wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen dargestellt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Der Jahresabschluss des Vereins wird aus sieben Buchungskreisen (HQ, Kenia, Äthiopien, Sudan, Südsudan, Somalia und Uganda) abgeleitet. Der konsolidierte Abschluss der Körperschaft wird in € aufgestellt.

Seit dem 1. Januar 2014 lautet die funktionale Währung in allen Buchungskreisen auf €. Für Geschäftsjahre, die vor dem 1. Januar 2014 begonnen haben, war die funktionale Währung des Buchungskreises RON KES, so dass für den konsolidierten Abschluss der Körperschaft eine Umrechnung in € erfolgt ist. Die Schlussbilanzwerte wurden mit den €/KES-Kurs der Europäischen Union umgerechnet. Die Transaktionen in der Gewinn- und Verlustrechnung wurden mit dem €/KES-Kurs der Europäischen Union für den Monat des Transaktionszeitpunkts umgerechnet. Die entsprechenden Differenzen aus der Umrechnung mit unterschiedlichen Kursen wurden erfolgsneutral im Eigenkapital abgebildet. Der daraus resultierende Währungsausgleichsposten im Eigenkapital weist unverändert zum Vorjahr T€ 282 aus.

Der Verein bildet eine **Rückstellung für allgemeine Rückzahlungsrisiken** aus vereinnahmten Projektmitteln und hat bei der Dotierung der Rückstellungen unterstellt, dass ein Rückzahlungsrisiko für erhaltene Projektmittel aufgrund von Prüfrechten der institutionellen Geber für fünf Jahre besteht. Das Rückzahlungsrisiko wurde in Höhe von 0,3 % der jährlich vereinnahmten institutionellen Zuschüsse geschätzt. Entsprechend wurde die Rückstellung im Berichtsjahr für vereinnahmte Zuwendungen aus den Jahren 2020 bis 2024 in Höhe von T€ 237 (Vorjahr: TEUR 237) gebildet.

Im Jahr 2024 wurden zudem **Rückstellungen für projektbezogene Verlustrisiken** für vier Projekte in Höhe von insgesamt T€ 721 gebildet. Die prognostizierten Verluste resultieren im Wesentlichen aus dem Risiko, dass Projektkosten von Fördermittelgebern nicht vollständig anerkannt werden.

5.3 Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Mehrjahresübersicht

		2024	2023	2022	2021	2020
laufende Projekte im Berichtsjahr	Anzahl	46	46	62	59	52
Erträge aus						
- Zuwendungen	T€	16.605	17.562	19.256	13.856	14.411
- davon unmittelbar für Projekte	T€	16.245	17.240	18.826	13.490	13.835
- davon für Projektverwaltung	T€	360	322	430	366	576
- Spenden, Mitgliedsbeiträgen und zugewiesenen Bußgeldern	T€	708	893	656	431	414
Sonstige betriebliche Erträge	T€	2.523	202	26	384	359
Gesamt	T€	19.836	18.657	19.938	14.671	15.184
Personalaufwand	T€	4.785	5.349	5.351	4.177	4.339
Mitarbeiter nach § 267 Abs. 5 HGB	Personen	250	280	311	275	285
Bilanzsumme	T€	6.030	9.098	6.360	6.041	5.175
- davon Anlagevermögen	T€	66	100	138	184	183
- davon Liquide Mittel	T€	3.796	5.562	2.322	4.037	3.129
- davon Eigenkapital	T€	709	635	575	269	527
- davon Verbindlichkeiten gegenüber Mittelgebern	T€	3.354	5.812	4.660	4.321	3.931
Eigenkapitalquote	%	11,7	7,0	9,0	4,4	10,1
Jahresergebnis	T€	72	60	306	-258	-361

Hinsichtlich der wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen verweisen wir auf Anlage 2 zu diesem Bericht.

6 Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 der Tierärzte ohne Grenzen e.V., Berlin, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt 3 „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

Magdeburg, den 18. Juli 2025

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:

B71587F024C14BD...

Matthias Wehser
Wirtschaftsprüfer

Signed by:

B439C01DBC6F471...

Michael Bornkamp
Wirtschaftsprüfer

Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts unter Hinweis auf unsere Prüfung sowie für den Fall der Weitergabe des Berichts über unsere Prüfung und/oder des Bestätigungsvermerks bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme; wir weisen hierzu ausdrücklich auf Nr. 6 der als Anlage beigefügten IDW-AAB hin.

Tierärzte ohne Grenzen e.V.
Berlin

Anlage 1

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1. Grundlagen des Vereins und Tätigkeitsschwerpunkte

Tierärzte ohne Grenzen e.V. wird von der Überzeugung getragen, dass gesunde Tiere, gesunde Menschen und eine gesunde Umwelt von essenzieller Bedeutung für eine erfolgreiche Zukunft sind. Dabei haben wir vor allem Wanderhirten (Pastoralisten) und Kleinbauern im Fokus unserer Arbeit. Wir unterstützen diese sowohl mit den erhaltenen Spendengeldern als auch mit internationalem Gebergeld, um das wir uns kontinuierlich und projektbezogen bewerben. Tierärzte ohne Grenzen e.V. ist eine Organisation, die sowohl in der humanitären Hilfe als auch in der Entwicklungszusammenarbeit tätig ist. Dabei arbeiten wir sektorübergreifend: von der Ernährungssicherung, der Tiergesundheit, Maßnahmen zum Frauen- und Kinderschutz (Women, Peace and Security (WPS) Children protection services (CPS) gemäß der UN Resolution 1325, über den WASH-Bereich (Water, Sanitation and Hygiene) bis hin zu Seuchenschutz, Friedensdialogen und weiteren Bereichen. Tierärzte ohne Grenzen e.V. ist eine Nichtregierungsorganisation, die seit 1998 am Großen Horn von Afrika tätig ist. Unser Hauptsitz befindet sich in Berlin, darüber hinaus gibt es ein Regionalbüro in der kenianischen Hauptstadt Nairobi. In Äthiopien, Kenia, Uganda, Somalia, Sudan und dem Südsudan ist unser Verein offiziell registriert und unterhält Landesbüros und zahlreiche Büros in verschiedenen Projektgebieten (Feldbüros). Keine andere deutsche Organisation hat diese humanitäre Präsenz im ländlichen Raum Ostafrikas wie Tierärzte ohne Grenzen e.V.

2. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingung

In den 33 Jahren unseres Bestehens konnten wir Millionen von Menschen verschiedenartige Unterstützung bieten, ihre Leben retten, ihre Existenz absichern und ihren Lebensstandard verbessern. Mit intersektoralen Ansätzen unterstützen wir die Regionen und Länder, in denen wir tätig sind, dabei sich aus sich selbst heraus zu stärken und verbessern die Resilienz der Menschen und Tiere nachhaltig. Kriege und Konflikte hatten 2024 verheerende Auswirkungen auf die Menschen und Tiere in all unseren Projektländern in Ostafrika. Aber auch Katastrophen wie Dürren und Springfluten stellen die Menschen dort kontinuierlich vor große Herausforderungen und führen zu Flucht und Hunger. Der Schwerpunkt unserer Projekte lag 2024 aufgrund der drängenden Bedarfe wieder im Bereich der humanitären Hilfe und somit bei Soforthilfemaßnahmen, welche akute Not in Kriegen lindern, Ernährungssicherheit wiederherstellen und die Stärkung und den Wiederaufbau nach Fluten und Dürren beschleunigen. Der Zugang zu Wasser wurde gesichert, Nutztiere durch tiermedizinische Leistungen in ihrer Widerstandsfähigkeit gestärkt, effektives Management der knappen Ressourcen unterstützt und zahlreiche Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Frauen im ländlichen Raum umgesetzt.

Aber auch Maßnahmen, die die verheerende Wirkung von Katastrophen mindern können, wurden präventiv durchgeführt, z.B. die Einführung von Heulagerungssystemen, die Substituierung von Nutztierassen (Kamele statt Rinder) oder die Wiederurbarmachung von verlorenem Weideland. Zudem wurden in diesem Jahr unsere Tollwutschutzprojekte in Kenia und Äthiopien ausgeweitet und in Uganda fortgeführt und damit der aktive Kampf gegen diese furchtbare und tödliche Krankheit deutlich intensiviert. Derzeit sind die langfristigen Folgen der Kürzungen der Projektfördermittel in der humanitären Hilfe der US-amerikanischen Regierung auf Tierärzte ohne Grenzen e.V. noch nicht absehbar. Von den zunächst im Jahr 2024 angekündigten Kürzungen war Tierärzte ohne Grenzen e.V. - nach einer mehrwöchigen Phase der Unsicherheit - am Ende nicht betroffen und unsere Projekte im Sudan und in Äthiopien können mit leichten Anpassungen wie geplant und budgetiert fortgeführt werden.

3. Geschäftsverlauf

Tierärzte ohne Grenzen e.V. erhielt im Geschäftsjahr 2024 insgesamt T€ 16.605 an Fördergeldern (vereinnahmte institutionelle Zuwendungen inklusive Projektverwaltung). Der Vorstand plant für 2025 eine weitere Konsolidierung, um das erfolgte Wachstum der letzten Jahre zu festigen.

Insgesamt lagen die Einnahmen im Bereich der privaten Spenden, Mitgliedsbeiträge, zugewiesenen Bußgeldern und Erbschaften und Vermächtnisse bei T€ 708, etwa 20% unter dem Niveau des Vorjahres (T€ 894). Dieser Rückgang erklärt sich dadurch, dass Tierärzte ohne Grenzen e.V. in 2024 keine Vermächtnisse oder Erbschaften erhalten hat. Der Verein hat in 2024 seine Bemühungen in diesem Fundraisingsegment verstärkt.

Der Verein erzielte 2024 ein Jahresergebnis von T€ 72.

Zum 31. Dezember 2024 waren 27 Projekte des Tierärzte ohne Grenzen e.V. aktiv. Mit den im Laufe des Jahres 2024 beendeten Projekten wurden insgesamt 46 Projekte in sechs Ländern Ostafrikas durchgeführt. Der Fokus dieser Projekte lag zum einen auf unserer Hauptzielgruppe, den Wanderhirten (Pastoralisten), und zum anderen auf den Ackerbauern und ihren Kindern. In den vergangenen 33 Jahren ist es uns als Tierärzte ohne Grenzen e.V. gelungen, zu einem wichtigen Faktor der ländlichen Entwicklung und von One Health (hier vor allem durch Seuchenprävention und Lebensmittelhygiene) in Äthiopien, Kenia, Uganda, Somalia, Sudan und Südsudan zu werden. Das macht uns stolz und ist zugleich Ansporn, diese Förderungen mit all unserer Kraft weiter auszubauen. Die Unterstützung der Pastoralisten und Landwirte in der Tierhaltung ist dabei eng mit unserem internationalen Namen Vétérinaires sans Frontières Germany (VSFG) verbunden.

Der neue - nun hauptamtliche - Vorstand hat in seinen 11 Sitzungen im Jahr 2024 kontinuierlich den engen Austausch mit der Geschäftsstelle in Berlin, dem Regionalbüro in Nairobi, den Länderbüros und dem Audit & Risk Committee gesucht. Das in der Mitgliederversammlung am 23.09.2023 beschlossene Konzept einer weiteren Professionalisierung der Vereinsstrukturen wurde 2024 umgesetzt und hat sich nach Ansicht des Vorstandes und des Aufsichtsrates bewährt. Mit Wirkung zum 01.01.2024 berief der Aufsichtsrat den hauptamtlichen Vorstand.

4. Mitarbeiter*innen

Für den Verein waren Ende 2024 220 Mitarbeiter*innen tätig, davon mehr als 95 % lokale und regionale Mitarbeitende in Ostafrika. In der Geschäftsstelle in Berlin arbeiteten 2024 insgesamt 12 Personen, davon 2 in Vollzeit, 9 in Teilzeit und 1 Bundesfreiwilligendienstleistender.

5. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins

Die **Vermögenslage** des Vereins stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2024			Vorjahr			Veränderung	
	gesamt		kurzfristig	gesamt		kurzfristig	gesamt	
	T€	%		T€	%	T€	T€	%
Vermögen								
Immaterielle Vermögensgegenstände	22	0,4	0	59	0,6	0	-37	-62,7
Sachanlagen	19	0,3	0	16	0,2	0	3	18,8
Finanzanlagen	25	0,4	0	25	0,3	0	0	0,0
Anlagevermögen	66	1,1	0	100	1,1	0	-34	-34,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.137	35,4	2.137	3.409	37,5	3.409	-1.272	-37,3
Liquide Mittel	3.796	63,0	3.796	5.562	61,1	5.562	-1.766	-31,8
Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)	31	0,5	31	27	0,2	27	4	14,8
Umlaufvermögen/RAP	5.964	98,9	5.964	8.998	98,8	8.998	-3.034	-33,7
Gesamtvermögen	6.030	100,0	5.964	9.098	100,0	8.998	-3.068	-33,7
Kapital								
Vereinskapital	93	1,5	0	93	1,0	0	0	0,0
Währungsausgleichsposten	282	4,7	0	282	3,1	0	0	0,0
Bilanzergebnis	332	5,5	0	260	2,9	0	72	27,7
Eigenkapital	707	11,7	0	635	7,0	0	72	11,3
Rückstellungen	988	16,4	751	267	2,9	30	721	>100,0
Verbindlichkeiten	4.335	71,9	4.335	8.196	90,1	8.196	-3.861	-47,1
Fremdkapital	5.323	88,3	5.086	8.463	93,0	8.226	-3.140	-37,1
Gesamtkapital	6.030	100,0	5.086	9.098	100,0	8.226	-3.068	-33,7

Die Bilanzsumme lag für 2024 bei T€ 6.030 und damit T€ 3.068 unter dem Wert von 2023. Grund dafür sind der Rückgang an liquiden Mitteln um T€ 1.766 und damit einhergehend der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Mittelgeber*innen (- T€ 2.458) sowie gesunkene Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (-T€ 617). Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände verringerten sich um T€ 1.272. Das Anlagevermögen reduzierte sich um T€ 34, der Rechnungsabgrenzungsposten erhöhte sich um T€ 4. Die Rückstellungen erhöhten sich aufgrund von projektbezogenen Risikovorsorgemaßnahmen (+T€ 721).

Der Anstieg der Eigenkapitalquote von 7,0 % auf 11,70 % ergibt sich insbesondere aus dem Rückgang der Bilanzsumme aufgrund des um T€ 3.140 verringerten Fremdkapitals. Durch das positive Jahresergebnis 2024 hat sich das Eigenkapital auf T€ 707 erhöht.

Finanzlage

Kasse/ Bank

	2024 T€	Vorjahr T€	Veränderung T€
Kassenbestand	74	76	-2
Guthaben bei Kreditinstituten	3.722	5.486	-1.764
	<u>3.796</u>	<u>5.562</u>	<u>-1.766</u>

Liquiditätsstatus

	2024 T€	Vorjahr T€	Veränderung T€
Liquide Mittel	3.796	5.562	-1.766
Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.137	3.409	-1.272
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten (-)	-5.086	-8.226	3.140
Netto-Geldvermögen/Netto-Umlaufvermögen	<u>847</u>	<u>745</u>	<u>102</u>

Die liquiden Mittel lagen am Ende 2024 bei T€ 3.796. Das Netto-Geldvermögen erhöhte sich in 2024 insgesamt um T€ 102 auf T€ 847. Die Finanzierung der Projekte sowie der Verwaltungsaufwendungen war im Jahr 2024 jederzeit durch die Zahlung der Fördermittelgeber gesichert.

Ertragslage

	2024		Vorjahr		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Erträge aus institutionellen Zuwendungen und Projektverwaltung	16.605	83,7	17.562	94,1	-957	-5,4
Erträge aus Spenden, Mitgliedsbeiträgen und zugewiesenen Bußgeldern	708	3,6	893	4,8	-185	-20,7
Sonstige betriebliche Erträge	2.523	12,7	202	1,1	2.321	>100,0
Betriebsleistung	19.836	100,0	18.657	100,0	1.179	6,3
Weiterleitung an Konsortial-Partner	2.943	14,8	4.049	21,7	-1.106	-27,3
Personalaufwand	4.785	24,1	5.349	28,7	-564	-10,5
Abschreibungen	45	0,2	45	0,2	0	0,0
Aufwendungen für Projekte	9.744	49,1	8.446	45,3	1.298	15,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.247	11,3	708	3,8	1.539	>100,0
Betriebsaufwand	19.764	99,5	18.597	99,7	1.167	6,3
Betriebsergebnis/Jahresergebnis	<u>72</u>	<u>0,4</u>	<u>60</u>	<u>0,3</u>	<u>12</u>	<u>20,0</u>

Das Jahresergebnis 2024 lag mit T€ 72 deutlich im positiven Bereich. Die Betriebsleistung erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr leicht um T€ 1.179. Proportional dazu erhöhte sich auch der Betriebsaufwand um T€ 1.167. Im Ergebnis wird ein Jahresergebnis von T€ 72 (Vorjahr T€ 60) ausgewiesen.

Insgesamt sind die Erträge aus Zuwendungen um T€ 957 auf T€ 16.605 (Vorjahr: T€ 17.562) gesunken. Dabei verringerten sich die Erträge aus institutionellen Zuwendungen (-T€ 995) und die Erträge aus Projektverwaltung (-T€ 37).

Die Erträge aus Spenden, Mitgliedsbeiträgen und zugewiesenen Bußgeldern verringerten sich im Berichtsjahr um insgesamt T€ 185 auf T€ 708. Ursache für den Rückgang sind im Wesentlichen die um T€ 221 verringerten Einnahmen aus Erbschaften (Berichtsjahr: T€ 6; Vorjahr: T€ 227) sowie rückläufige Einnahmen aus der Aktion „Impfen für Afrika“ (-T€ 26).

In 2024 wurden T€ 2.943 (Vorjahr: T€ 4.049) an Konsortialpartner weitergeleitet. Die Projektaufwendungen betragen T€ 9.744 und erhöhten sich entsprechend der Verringerung der Kosten für Weiterleitungen an Konsortialpartner um TEUR 1.299. Der Personalaufwand reduzierte sich in 2024 T€ um 564 und betrug T€ 4.785. Die Übrigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um T€ 1.539 auf T€ 2.247. Ursache hierfür sind erhöhte Kosten aus Projektschließungen (+ T€ 871) sowie Verluste aus Währungsdifferenzen (+ T€ 813).

Die erhöhten Kosten für Projektschließungen sind im Wesentlichen auf die Zuführungen zu Rückstellungen für projektbezogene Verlustrisiken für insgesamt vier Projekte (T€ 721) zurückzuführen.

6. Internes Kontrollsystem und Risikomanagement

Tierärzte ohne Grenzen e.V. hat neben der genauen Beschreibung aller Geschäfts- Geldtransfer und Verwaltungsvorschriften im Staff-Handbook zusätzlich ein internes und ein externes Kontrollsystem. Der Internal Auditor, mit Sitz in Nairobi, ermittelt eigenständig (ohne Absprache mit der Geschäftsführung und ohne an deren Weisungen gebunden zu sein) alle Risiken für den Verein und macht diese im Quartalsbericht vier Mal im Jahr gegenüber dem Audit & Risk Committee, dem Aufsichtsrat, und dem Vorstand sichtbar. Der hauptamtliche Vorstand ist kontinuierlich damit befasst, Verwaltungsabläufe zu verbessern und Risiken für die Organisation zu minimieren. 2018 hat die Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstandes und der Geschäftsführung beschlossen, beginnend mit 2019 die Projekte in eine gGmbH auszugliedern. Im Jahr 2024 waren zwei Projektverträge bei der gGmbH aktiv. Perspektivisch ist nicht geplant, dass die gGmbH Trägerin neuer Projekte wird.

7. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Wichtigstes Ziel des Vereins in 2025 ist es, die Finanzlage weiter zu verbessern und das Jahr ohne Fehlbetrag abzuschließen. Zum Erreichen dieses Zieles haben wir zwei entscheidende Maßnahmen identifiziert: (1) Verbesserung der Fundraising-Maßnahmen zur Erhöhung der Spendeneinnahmen, vor allem um die hohen finanziellen Risiken und Schäden in den Projekten durch Krieg und Konflikte ausgleichen zu können und (2) Optimierung des Projektmanagements vor Ort in unseren Projektländern.

Darüber hinaus stärken wir die Zusammenarbeit der Mitarbeiter*innen in den Feld- und Länderbüros, dem Regionalbüro und der Geschäftsstelle in Berlin. Zur Verbesserung der Zusammenarbeit aller Mitarbeiter*innen haben wir Ziele in Teambuildingmaßnahmen identifiziert und daraus die Umsetzung abgeleitet. Die Erträge aus Fördermitteln werden in 2025 auf etwa gleichem Niveau wie in 2024 verharren.

Um unsere humanitäre Arbeit bei den zunehmenden Risiken und höheren Bedarfen an Unterstützung (vor allem im Sudan) weiterzuführen, ist es sehr wichtig, dass unsere Spendeneinnahmen in 2025 wieder steigen.

Trotz der vielen Herausforderungen blickt der Vorstand positiv in die Zukunft. Für 2025 und die kommenden Jahre sehen wir den Verein mit seinen Mitarbeiter*innen und Mitgliedern in Ostafrika und Europa sowie seinen privaten Spender*innen und internationalen Geber*innen sehr gut dafür aufgestellt, Projekte der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe umzusetzen. Tierärzte ohne Grenzen e.V. wird auch weiterhin den integrativen One-Health-Ansatz intensivieren und ausbauen und so die internationale Tiergesundheit stärken, um einen essentiellen Beitrag zur globalen Gesundheit zu leisten.

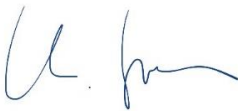
Der Vorstand und die Geschäftsführung erwarten für 2025 ein ausgeglichenes Jahresergebnis in Höhe von 2.570,00 €.

Für die Verbesserung der Ertragslage des Vereins wird von großer Wichtigkeit sein, zukünftig Erträge in einer Höhe zu erwirtschaften, die eine vollumfängliche Abdeckung sämtlicher im Rahmen der Projekteinwerbung, Projektkoordination und Projektumsetzung für den Verein als Gesamtorganisation entstehender Kosten ermöglichen. Insofern liegt ein besonderes Augenmerk darauf, Projekte so zu strukturieren, dass sämtliche direkte und indirekte Projektkosten durch Geldgeber*innen und Spender*innen finanziert sind.

Es ist erklärtes Ziel des Vereins, die allgemeinen Verwaltungskosten durch erhöhte Projektumlagen bzw. gesteigerte Spenden, Bußgelder oder andere sonstige betriebliche Erträge abzudecken, um dadurch eine Verbesserung der Ertrags- und Liquiditätslage zu erreichen.

Berlin, den 14. Juli 2025

Tierärzte ohne Grenzen e.V., Berlin

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ch. Griebenow', with a stylized, flowing script.

Im Namen des Vorstandes,

Christian Griebenow

[illegible]

Tierärzte ohne Grenzen e.V., Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	€	€	Vorjahr T€
1. Erträge aus Zuwendungen und Spenden			
a) Institutionelle Zuwendungen VSF-Germany und Konsortial-Partner	16.245.317,72		17.240
b) Erträge aus Projektverwaltung	359.295,40		322
c) Spenden, Mitgliedsbeiträge und zugewiesene Bußgelder	708.423,63		893
		17.313.036,75	18.455
2. Sonstige betriebliche Erträge		2.523.417,79	202
		19.836.454,54	18.657
3. Aufwendungen aus Weiterleitung von Zuwendungen an Konsortial-Partner		2.943.233,29	4.049
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.424.591,87		4.668
b) Soziale Abgaben	83.894,45		89
c) Sonstiger Personalaufwand	276.175,90		592
		4.784.662,22	5.349
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		44.914,20	45
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Projektausstattung und -leistungen	9.744.560,96		8.446
b) Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	2.247.100,28		708
		11.991.661,24	9.154
		19.764.470,95	18.597
7. Jahresüberschuss		71.983,59	60
8. Bilanzergebnisvortrag		260.008,47	200
9. Bilanzgewinn		331.992,06	260

Tierärzte ohne Grenzen e.V., Berlin

Anhang zum 31. Dezember 2024

Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde auf der Grundlage des HGB erstellt. Es wird das Gesamtkostenverfahren in der Gewinn- und Verlustrechnung angewendet. Der Jahresabschluss wurde entsprechend § 265 Abs. 5 und 6 HGB an die Besonderheiten des Vereins angepasst.

Der Verein wird unter der Nummer VR 34717 beim Amtsgericht Charlottenburg geführt. Sitz des Vereins ist Berlin.

Die Körperschaft erfüllt im Geschäftsjahr, unter entsprechender Anwendung des § 267 Abs. 1 HGB, die Größenkriterien einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft.

Umsatzsteuer ist in den Anschaffungskosten des Anlagevermögens und bei den Aufwendungen enthalten, soweit der Verein nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss des Vereins wird aus sieben Buchungskreisen - Länderbüro Kenia, Länderbüro in Addis Abeba – Äthiopien, Länderbüro in Khartoum – Sudan, Länderbüro Juba - Südsudan, Länderbüro Somalia, Länderbüro Uganda und Bundesgeschäftsstelle Berlin – Deutschland - abgeleitet. Der konsolidierte Abschluss der Körperschaft wird in EUR aufgestellt. Seit dem 1. Januar 2014 lautet die funktionale Währung in allen Buchungskreisen auf EUR.

Bis einschließlich 31. Dezember 2013 lautete die funktionale Währung im Buchungskreis Regional Office in Nairobi – Kenia auf KES. Zur Aufstellung des Jahresabschlusses in EUR wurden daher die Schlussbilanzwerte von KES mit dem EUR/KES-Kurs der Europäischen Union für den Monat Dezember in EUR sowie Transaktionen der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem EUR/KES-Kurs der Europäischen Union für den Monat des Transaktionszeitpunkts umgerechnet. Die aus dieser Bewertungsmethode resultierenden Differenzen aus Vorjahren aus der Umrechnung mit unterschiedlichen Kursen werden unverändert zum Vorjahr im Eigenkapital im Währungsausgleichsposten ausgewiesen.

Erworbene immaterielle Anlagenwerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten und, soweit abnutzbar, abzüglich planmäßiger Abschreibungen über die jeweilige betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer oder zu niedrigeren Wertansätzen entsprechend § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear. Für Abschreibungen der Sachanlagen wurden Nutzungsdauern zwischen drei und zehn Jahren zugrunde gelegt.

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten bewertet und betreffen die Anteile des Vereins an der in 2019 neu gegründeten Gesellschaft, der Veterinarians without borders Germany gGmbH. Der Verein ist alleiniger Gesellschafter. Das Stammkapital beträgt T€ 25. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2023 beträgt laut vorläufigem Abschluss der gGmbH T€ 72. Zum 31. Dezember 2024 liegt derzeit kein vorläufiger Jahresabschluss vor.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Liquide Mittel sind mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Darüber hinaus wird eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen.

Forderungen in Fremdwährung werden mit dem von der Europäischen Union für den Monat Dezember veröffentlichten EUR-Umrechnungskurs angesetzt. Es bestehen keine langfristigen Forderungen. Kursgewinne werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen, Kursverluste unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Rücklagen werden unter Beachtung der entsprechenden steuerlichen Vorschriften gebildet, verwendet oder aufgelöst.

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und erkennbare Risiken aus schwebenden Geschäften in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden mit dem von der Europäischen Union für den Monat Dezember veröffentlichten EUR-Umrechnungskurs angesetzt. Es bestehen keine langfristigen Verbindlichkeiten. Kursgewinne werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen, Kursverluste unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** im Geschäftsjahr ist in der Anlage zum Anhang im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	T€
Vereinskapital	93
Währungsausgleichsposten	282
Bilanzergebnisvortrag	260
Jahresüberschuss	72
	<u>707</u>

Die **Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen und haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

	31.12.2024 T€	Vorjahr T€
Abschluss und Prüfung	30	30
Übrige sonstige Rückstellungen	958	237
	<u>988</u>	<u>267</u>

In den Übrigen sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für projektbezogene Verlustrisiken in Höhe von TEUR 721 enthalten.

Unter den **Sonstigen Verbindlichkeiten** werden Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von T€ 3 ausgewiesen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Von den sonstigen betrieblichen Erträgen betreffen T€ 2.365 (Vorjahr: T€ 0) Erträge aus Währungskursschwankungen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten u. a. Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von T€ 902 (Vorjahr: T€ 92) sowie Aufwendungen aus Zuführungen zu Rückstellungen zur Abdeckung von Verlustrisiken aus Projekten (TEUR 721).

Die Position sonstiger Personalaufwand enthält Kosten für den Aufwendungsersatz (Spesen für Reisen, Verpflegung und Übernachtung) an Arbeitnehmer des Vereins, welche entsprechend den – von uns nur grundsätzlich anzuwendenden – handelsrechtlichen Gliederungsvorschriften im Posten Sonstige betriebliche Aufwendungen auszuweisen wären.

Sonstige Angaben

In der Mitgliederversammlung am 23.09.2023 wurde eine neue Satzung beschlossen, nach der die Geschäfte des Vereins durch einen hauptamtlichen Vorstand geführt werden. Die Eintragung der neuen Satzung ins Vereinsregister erfolgte am 18. Juli 2024.

Die personelle Zusammensetzung des hauptamtlichen Vorstands lautete im Geschäftsjahr 2024 wie folgt:

- Christian Julius Griebenow, Berlin, Vorsitzender des Vorstandes
- Tinega George Ong'ondi, Nairobi, Mitglied des Vorstandes

Die Geschäfte des Vereins wurden im Jahr 2024 durch den Vorstand geführt.

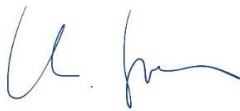
Die personelle Zusammensetzung des **Aufsichtsrates** lautet im Geschäftsjahr 2024 wie folgt:

- Prof. Dr. Norbert Mencke, Leverkusen, Tierarzt
- Dr. Klaus Lorenz, Berlin, Tierarzt
- Dr. Moritz von Hesberg, Berlin, Jurist
- Prof. Dr. Franz Conraths, Hohen Neuendorf, Tierarzt
- Dr. Andreas Müller, Berlin, Geschäftsführer
- Dr. Christine Montag, Risum, Tierärztin (bis August 2024),
- Dagmar Kayser-Passmann, Unna, Steuerberaterin (bis August 2024)

Die durchschnittliche **Anzahl der Mitarbeiter** betrug 250 in 2024.

Berlin, den 14. Juli 2025

Tierärzte ohne Grenzen e.V., Berlin



Im Namen des Vorstandes,
Christian Griebenow

Tierärzte ohne Grenzen e.V., Berlin

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand 1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 1.1.2024 EUR	1.1.-31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Anlagevermögen								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	165.418,37	0,00	165.418,37	106.507,92	36.917,46	143.425,38	21.992,99	58.910,45
II. Sachanlagen/								
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.004,77	11.798,90	56.803,67	29.394,32	7.996,74	37.391,06	19.412,61	15.610,45
III. Finanzanlagen/								
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
Summe Anlagevermögen	235.423,14	11.798,90	247.222,04	135.902,24	44.914,20	180.816,44	66.405,60	99.520,90

Tierärzte ohne Grenzen e.V., Berlin**Wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen****Wirtschaftliche Grundlagen**

Der Verein finanziert seine Tätigkeit im Wesentlichen aus Zuschüssen und Zuwendungen, die im Rahmen der Projektarbeit von unterschiedlichen Mittelgebern zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin erhält der Verein Mitgliedsbeiträge und Spenden. Die Anzahl der Mitglieder betrug zum Stichtag 586 (Vorjahr: 573) davon 176 ordentliche. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder beläuft sich derzeit auf € 90,00 und der ermäßigte Mitgliedsbeitrag auf € 30,00.

Rechtliche Grundlagen**Vereinsrechtliche Grundlagen**

Name	Tierärzte ohne Grenzen e.V.
Vereinsregister	Amtsgericht Berlin, Nr. 34717 B
Letzter Vereinsregisterauszug	19. Juni 2025 (Abruf) – letzter Eintrag 18. Juli 2024
Sitz	Berlin
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Satzung	vom 30. Oktober 1990 zuletzt geändert durch Beschluss vom 23. September 2023 (Eintragung ins Vereinsregister erfolgte am 18. Juli 2024)
Vereinszweck	Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, die Förderung des Tierschutzes und die Förderung der Volks- und Berufsbildung.

Zur Erreichung des Satzungszwecks wird der Verein insbesondere auf folgenden Gebieten tätig:

- Durchführung tierärztlicher Vorsorge-, Behandlungs-, Hygiene- und Ausbildungsmaßnahmen
- Durchführung von Maßnahmen, die die Gesundheit von Menschen und Tieren verbessern
- Durchführung von Maßnahmen zur nachhaltigen landwirtschaftlichen Entwicklung
- Nothilfemaßnahmen
- Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit

Mitgliedschaften

CELEP – Coalition of European Lobbies for Eastern African Pastoralism

Berliner Entwicklungspolitische Ratschlag e.V., Berlin

Gesellschaft der Freunde der Tierärztlichen Hochschule e.V., Hannover

VENRO – Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V., Bonn

Vétérinaires sans Frontières International – Dachverband der Tierärzte ohne Grenzen

Organe der Körperschaft und Beschlüsse

Organe

- Mitgliederversammlung
- Vorstand
- Aufsichtsrat

Mitgliederversammlung

Einmal im Jahr findet die ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Aufgaben

- Beschlussfassung über die Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins,
- Festsetzung der Höhe und Fälligkeit von Mitgliedsbeiträgen,
- Wahl und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates
- Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstands sowie Entlastung des Vorstands,
- Genehmigung des vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplans für das Geschäftsjahr,
- Überwachung der Kassengeschäfte des Vereins.
- Bestellung eines unabhängigen Abschlussprüfers für die Dauer von mindestens zwei Jahren
- Beschlussfassung über Änderung des Vereinszwecks

Sitzungen

7. September 2024

Beschlüsse

- Genehmigung des Haushaltsplans 2025
- Wahl des Abschlussprüfers für das Jahr 2024
- Entlastung des Vorstandes 2023

Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden und bis zu drei weiteren Mitgliedern. Alle Mitglieder müssen ordentliche Mitglieder des Vereins sein.

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat gewählt.

Die personelle Zusammensetzung des hauptamtlichen Vorstands lautete mit Wirkung zum 1. Januar 2024:

Christian Griebenow, Berlin – Vorsitzender

Tinega George Ong’ondi, Nairobi/Kenia – stellvertretender Vorsitzender

Vertretung	Der Verein wird gemäß § 26 BGB rechtsverbindlich durch zwei Mitglieder des Vorstands gemeinsam vertreten.
Aufgaben	Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Mitgliederversammlung zugewiesen sind.
Aufsichtsrat	Gem. § § 9 der Satzung gehört neben der Mitgliederversammlung und dem Vorstand der Aufsichtsrat zu den Organen des Vereins. Dieser besteht aus mindestens drei und höchstens sieben Mitgliedern. Die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats wird im Anhang angegeben.
Steuerliche Verhältnisse	
Finanzamt	Finanzamt für Körperschaften I, Berlin
Steuer-Nr.:	27/678/56417
Steuerbefreiung	Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ausgenommen davon ist der steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetrieb. Der letzte Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I, Berlin, – für das Jahr 2022 – datiert vom 21. Oktober 2024.

Zuwendungs- bestätigungen

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung der steuerbegünstigten Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Die Körperschaft ist ebenfalls berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Tierärzte ohne Grenzen e.V., Berlin

Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

(Die Vorjahrszahlen sind zu Vergleichszwecken in Klammern angegeben.)

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva

A. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 TEUR	Vorjahr TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	22	59
II. Sachanlagen	19	16
III. Finanzanlagen	25	25
	<u>66</u>	<u>100</u>

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich im Einzelnen aus der Anlage zum Anhang.

Planmäßige Abschreibungen werden mit Sätzen zwischen 10,0 % und 30,0 % p.a. vorgenommen.

Die Finanzanlagen betreffen die Anteile an verbunden Unternehmen des Vereins an der Veterinarians without borders Germany gGmbH. Die Gesellschaft ist unter HRB-Nr. 203252 B beim Amtsgericht Charlottenburg eingetragen. Der Verein ist alleiniger Gesellschafter. Das Stammkapital beträgt TEUR 25. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2023 beträgt laut vorläufigem Jahresabschluss TEUR 72. Ein vorläufiger Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 liegt zum Prüfungszeitpunkt nicht vor.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

TEUR	2.137
(TEUR	3.409)

1. Forderungen gegen Mittelgeber

TEUR	1.817
(TEUR	2.928)

Zum 31. Dezember 2024 werden insbesondere Forderungen gegen Mittelgeber ausgewiesen, die auf im Berichtsjahr durchgeführte Projekte entfallen:

	31.12.2024
	TEUR
Projektbezeichnung	
24 SUD SASAS ILRI	877
16 SS DKH PROMISE	436
23 SUD SASAS CIMMYT	126
24 SS ELRP FAO	93
23 SS PFP UNMPTF	67
23 KE PPR WOAHA	44
24 KE RABIES BI	22
23 ETH DER BOSS	40
24 ETH SERIA FOA	38
24 SOM IDOWEL BROOKE	17
24 KE OHRECA ILRI	16
24 ETH PPR WOAHA	15
23 SS RELIKIT FAO	13
23 SS CCLERP III BHA	6
23 ETH ELSADAC FAO	4
24 SSD DKH COMPOUND	3
	<u>1.817</u>

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

TEUR	5
(TEUR	0)

Die Forderung besteht gegen die Veterinarians without borders Germany gGmbH und resultiert im Wesentlichen aus Zahlungseingängen von Mittelgeber auf Bankkonten der gGmbH, die für Projekte des Vereins vereinnahmt worden sind.

Die Forderung im Vorjahr entstand durch den saldierten Ausweis von Forderungen aus dem Buchungskreis Kenia (TEUR 1.638) sowie Verbindlichkeiten aus dem Buchungskreis HQ (TEUR 1.633). Im Vorjahr ergab sich eine Verbindlichkeit in Höhe von TEUR 728.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

TEUR	314
(TEUR	481)

Die Aufteilung der Sonstigen Vermögensgegenstände nach Buchungskreisen stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2024 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
South Sudan	260	3	257
Ethiopia	51	226	-175
Somalia	7	1	6
Kenya	-7	162	-169
Uganda	3	0	3
HQ	0	67	-67
Sudan	0	22	-22
	<u>314</u>	<u>481</u>	<u>-167</u>

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

TEUR	3.798
(TEUR	5.562)

Der Bestand an liquiden Mitteln verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Regionen:

	31.12.2024 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
RON/Kenya	2.209	1.620	589
Ethiopia	568	1.035	-467
HQ	567	1.972	-1.405
Sudan	417	696	-279
South Sudan	20	157	-137
Somalia	15	58	-43
Uganda	2	24	-22
	<u>3.798</u>	<u>5.562</u>	<u>-1.764</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

TEUR	31
(TEUR)	27)

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind hauptsächlich Vorauszahlungen für Versicherungen enthalten.

Passiva

A. Eigenkapital

Das Eigenkapital des Vereins setzt sich aus nachfolgenden Posten zusammen:

I. <u>Vereinskapital</u>	TEUR	93
	(TEUR)	93)
II. <u>Währungsausgleichsposten</u>	TEUR	282
	(TEUR)	282)
III. <u>Bilanzgewinn</u>	TEUR	332
	(TEUR)	260)

Unter Berücksichtigung des im Berichtsjahr entstandenen Jahresüberschusses ergibt sich zum Stichtag ein positives bilanzielles Eigenkapital in Höhe von TEUR 707 (Vorjahr: TEUR 635).

B. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

TEUR	988
(TEUR	267)

	31.12.2024 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Rückstellung für projektbezogene Verlustrisiken	721	0	721
Rückstellung für Rückzahlungsrisiken (pauschal)	237	237	0
Abschluss und Prüfung	30	30	0
	<u>988</u>	<u>267</u>	<u>721</u>

Die Rückstellung für projektbezogene Verlustrisiken betrifft folgende Projekte, für die voraussichtlich mit Verlusten bei Projektschließungen gerechnet werden muss:

	TEUR
24 SUD LIFCRD SHF WD (UN OCHA)	61
24 SUD LIFCRD SHF CD (UN OCHA)	77
16 SS DKH Promise (BMZ)	114
SSLRP - IFAD Projekt South Sudan (MAFS)	469
	<u>721</u>

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Mittelgebern

TEUR	3.354
(TEUR	5.812)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mittelgebern umfassen die von den Zuwendungsgebern im Berichtsjahr erhaltenen aber noch nicht eingesetzten Projektmittel. Sie sind folgenden Projekten zuzuordnen:

Projektbezeichnung	31.12.2024 TEUR
21 SUD IDRI BNSK BMZ	1.083
23 SSD FOPNAG EU	593
24 SUD SMART EU	417
24 ETH MSAI OCHA	404
24 SUD LIFCRD SHF WD	204
21 ILDRR FO	147
22 ETH IRCE BHA	126
24 SUD LIFCRD SHF CD	123
16 ETH RESET S. OMO	99
22 SUD HW CD SHF	43
19 SOM FSSFS AICS	31
23 ETH MILSS OCHA	25
22 SUD BSCWD BHA	23
21 SS SSLRP IFAD	15
22 SUD HNW WD SHF	13
Übrige Projekte (< TEUR 10)	8
	<u>3.354</u>

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

TEUR	903
(TEUR	1.520)

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

TEUR	0
(TEUR	728)

4. Sonstige Verbindlichkeiten

TEUR	78
(TEUR	136)

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

1. Erträge aus Zuwendungen und Spenden

TEUR	17.313
(TEUR	18.455)

Die Erträge aus Zuwendungen und Spenden setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Institutionelle Zuwendungen VSF-Germany und Konsortial-Partner	16.245	17.240	-995
Erträge aus Projektverwaltung	360	322	38
Spenden, Mitgliedsbeiträgen und zugewiesenen Bußgeldern	708	893	-185
	<u>17.313</u>	<u>18.455</u>	<u>-1.142</u>

Die Erträge aus Spenden, Mitgliedsbeiträgen und zugewiesenen Bußgeldern setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Spenden und Erbschaften	399	573	-174
Aktion "Vaccination day"	201	227	-26
Mitgliedsbeiträge	74	71	3
Zugewiesene Bußgelder	34	22	12
	<u>708</u>	<u>893</u>	<u>-185</u>

Erträge aus Spenden resultieren dabei im Wesentlichen aus personenbezogenen Einzelspenden.

Am „Vaccination day“ nehmen Tierärzte in ganz Deutschland Impfungen an Haustieren vor und spenden die Hälfte ihrer Einnahmen daraus dem Verein.

Die Gesamtmitgliederzahl des Vereins liegt zum Stichtag bei 586 Mitgliedern (Vorjahr: 573), wovon 176 ordentliche Mitglieder und 410 Fördermitglieder sind.

Erträge aus zugewiesenen Bußgeldern fließen dem Verein zu, wenn Angeklagte vor Gericht dazu verurteilt werden, an den Verein zu spenden anstatt Bußgelder zu zahlen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

<u>2. Sonstige betriebliche Erträge</u>	TEUR	2.523	
	(TEUR	202)	
	31.12.2024	Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge aus der Währungsumrechnung	2.366	6	2.360
Übrige	157	196	-39
	2.523	202	2.321

Die Erträge aus Währungsumrechnung entstehen aus der tatsächlichen Stichtagsbewertung und entfallen mit TEUR 2.259 auf Erträge aus Währungsschwankungen im Sudan.

3. Aufwendungen aus Weiterleitung von Zuwendungen

an Konsortialpartner

TEUR	2.943
(TEUR	4.049)

Aufwendungen aus der Weiterleitung von Zuwendungen an Konsortialpartner sind Projekten in folgenden Regionen zuzuordnen:

	31.12.2024	Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
South Sudan	1.536	933	603
Ethiopia	756	894	-138
Sudan	420	1.258	-838
Somalia	205	829	-624
Kenya	26	135	-109
	2.943	4.049	-1.571

Die Aufwendungen aus der Weiterleitung von Zuwendungen an Konsortialpartner schwanken mit der Projektaktivität und der Beteiligung Dritter an den Projekten in den jeweiligen Regionen. Sie stellen Entschädigungen an Projektpartner für Aufwendungen bei der gemeinsamen Durchführung der Projekte dar.

4. Personalaufwand

TEUR	4.785
(TEUR)	5.349)

Personalaufwendungen sind in den verschiedenen Buchungskreisen wie folgt entstanden:

	31.12.2024 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
South Sudan	1.169	1.989	-820
Sudan	1.295	1.215	80
Ethiopia	1.343	1.116	227
Kenya	425	465	-40
HQ	411	293	118
Somalia	105	204	-99
Uganda	37	67	-30
	<u>4.785</u>	<u>5.349</u>	<u>-564</u>

Im Jahresdurchschnitt waren 250 Mitarbeiter (Vorjahr: 285) angestellt.

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des

Anlagevermögens und Sachanlagen

TEUR	45
(TEUR)	45)

Die Abschreibungen resultieren ausschließlich aus den Anlagenbeständen im RON und im HQ.

<u>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	TEUR	11.992
	(TEUR)	9.154)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Projektausstattung und -leistungen	9.745	8.446	1.299
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	2.247	708	1.539
	<u>11.992</u>	<u>9.154</u>	<u>2.838</u>

Dabei resultieren die Aufwendungen für Projektausstattung und Leistung aus nachfolgenden Quellen:

	31.12.2024 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Direkt projektbezogene Kosten:			
Implementierungskosten Projekte	6.228	6.652	-424
Fahrzeugkosten	860	32	828
Tiermedizin	461	14	447
Reisekosten	284	368	-84
Equipment	268	0	268
Instandhaltungskosten	158	168	-10
Schulungsmaßnahmen	116	0	116
Beratungskosten	20	122	-102
	<u>8.395</u>	<u>7.356</u>	<u>1.039</u>
Übrige projektbezogene Kosten:			
	1.350	1.090	260
	<u>9.745</u>	<u>8.446</u>	<u>1.299</u>

Unter den Übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden im Wesentlichen Verluste aus Währungsschwankungen in Höhe von TEUR 905 sowie Verluste aus Projektschließungen in Höhe von TEUR 871 ausgewiesen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.